

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 6

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVI. Jahrgang.

Nr. 6.

Basel, 8. Februar.

1890.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Schiess-Prämien. — Exner: Die französische Armee in Krieg und Frieden. — E. Kallee: Das rätisch-obergermanische Kriegstheater der Römer. — Transfeldt: Kommando-Buch. — Russische und türkische Heerführer im Kriege 1877/78. — H. Kunz: Von Montebello bis Solferino. — Eidgenossenschaft: Divisionäre der schweiz. Armee. Kommando der VIII. Division. Leitender für den Truppenzusammenzug. Truppenzusammenzug 1890. † Artilleriehauptmann Oscar Frey. Verein schweiz. Kavallerie-Offiziere. Militärliteratur. Bern: Offiziersverein der Stadt Bern. Burgdorf: Vortrag über die militärischen Verhältnisse der Südgrenze. Luzern: Vortrag über die Bahnhoffrage, Militärschulen im Jahre 1890. — Ausland: Berlin: Unteroffiziers-Zeitung. Oesterreich: Neue Kavallerie-Ausrüstung. Frankreich: Ermahnung an die Zeitungen. Wechsel der Garnison von Paris. Massregeln zur Verhütung der Influenza. † Admiral de Sainte Hilaire. England: † General-Feldmarschall Lord Napier auf Magdala.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 20. Januar 1890.

Die neue Schiessinstruktion für das Gewehr Modell 1888 ist vor einigen Tagen erschienen und enthält die ersten offiziellen Daten über das neue kleinkalibrige Gewehr. Die auf dasselbe bezüglichen nichtamtlichen Publikationen, welche wie verlautete aus österreichischer Quelle stammen sollten, sind bis jetzt inhibirt worden.

Das Gewehrmodell 1888 ist ein reiner Mehr-lader, ein reines Magazingewehr, während das bisherige Modell nur ein mit einem Magazine für besondere taktische Zwecke versehener Einzellader war. In Folge dessen finden sich in der neuen Schiessinstruktion und in dem gleichzeitig herausgegebenen Neuabdruck des Exerzierreglements von 1889 die Vorschriften über die Chargirung und die verschiedenen Feuerarten mehrfach verändert und theilweise vereinfacht. Die verschiedenen Feuerarten sind heute: das Salvenfeuer und das Schützenfeuer; das Schützenfeuer wird in langsames, lebhaftes, entsprechend dem frühern „genährten Feuer“ und in Schnellfeuer unterschieden. Die Bezeichnung Magazinfeuer wird nicht mehr angewandt. Das Standvisir des neuen Gewehres wird bis 300 m., die kleine Klappe bis 400 m. angewandt, 2 m. und darunter hohe Ziele liegen im Bereich des Standvisirs völlig im bestrichenen Raum, Ziele von 0,85 m. bis zu 2 m. Höhe liegen im Bereich der kleinen Klappe, also bis zu 400 m., im bestrichenen Raum. Der bestrichene Raum beträgt auf der Entfernung von 600 m. bei einer Zielhöhe von 1,20 m. 72 m.,

bei einer solchen von 1,70 m. 111 m. und bei einer Zielhöhe von 2 m. 134 m.

Die Geschossgeschwindigkeit beträgt durchschnittlich beim Verlassen der Mündung 620 m., die Maximalschussweite reicht bei einem Elevationswinkel von 32° bis auf 3800 m.

Die Durchschlagskraft des Geschosses äussert sich mit völlig genügender Wirkung auf die Entfernung von 100 m. gegen 80 cm. starkes Tannenholz, auf 400 m. gegen 45 cm. starkes derartiges Holz, auf 800 m. gegen 25 cm. starkes und auf 1800 m. gegen 5 cm. starkes Tannenholz. Auf 300 m. durchschlägt das Geschoss des neuen Gewehres noch 7 mm. starke eiserne Platten.

In frisch aufgeworfenem Sand beträgt die Eindringungstiefe auf die Entfernung von 100 m. 90 cm., auf die von 400 m. 50 cm., auf die von 800 m. 35 cm., auf 1800 m. 10 cm. Erdbrustwehren, welche genügend Deckung gegen Infanteriefeuer geben sollen, müssen mindestens 75 cm. stark sein. Die Schiessinstruktion führt ferner an, dass dünne Ziegelsteinmauern nur unvollkommenen Schutz gegen die Geschosse des neuen Gewehres bieten; wir erwähnten bereits in unserm Dezemberbericht, dass 1½ Backsteine dicke Mauern von wiederholten auf sie gerichteten Schüssen durchschlagen wurden.

Die Veränderungen, welche der Neuabdruck des neuen Exerzierreglements aufweist, berühren nur diejenigen Theile des Reglements, welche Bezug auf die Konstruktion des neuen Gewehres und das neue Pulver nehmen. Die Exerzierschule berücksichtigt besonders in der Chargirung die Verände-